

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Ercheint wöchentlich heraus: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeigenerhaltungsblatt an Samstag.

Dienstag, den 30. September 1879.

Abonnementspreis: halbjährlich 1 M 40 P , im Bezirk 2 M 30 P . Einrückungsgebühr: die gewöhnliche 9 P .

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt.“

Mit dem 1. Oktober beginnt wieder ein neues vierteljährliches Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlichst einladen mit dem Ersuchen, die Bestellungen in möglichster Bälde zu machen, damit der rechtzeitige Empfang gesichert ist. Abonnementspreis: für hier (ohne Trägerlohn) 90 P fg., im Bezirk (sammt Lieferungsgebühr) 1 M 15 P fg., sonst in ganz Württemberg 1 M 35 P fg. Für hier abonniert man bei der Unterzeichneten, für auswärts bei den Postboten oder dem nächstgelegenen Postamt, resp. Postexpedition.

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung betr. die Gebäudebrandversicherung-Einschätzung.

Zum Zweck der Vornahme der ordentlichen Jahresschätzung der Gebäude und ihrer Zubehörden haben die Gemeinderäthe, unter Zuziehung des Ortsfeuersehauers mit berathender Stimme, zu Anfang des Monats Oktober d. J. die Brandversicherungs-Kataster von Nummer zu Nummer genau zu durchgehen und die Versicherungsanschlätze unter sorgfältiger Beachtung der Vorschriften in Abs. 2 und 4 des Art. 19 des Ges. vom 14. März 1853 in der Richtung zu prüfen, ob nicht die Gebäude und ihre Zubehörden eine Veränderung erlitten haben, und deshalb in dem Versicherungs-Anschlag zu ändern seien. Hierbei ist, soweit dieß nicht in Folge der Normal-Erlasse vom 22. Juni und 4. August 1874 (Min. Amtsblatt S. 202 und 207) bereits geschehen ist, eine Vergleichung der Brandversicherungs-Anschläge mit den neuen Gebäudesteueranschlätzen vorzunehmen, und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältniß zwischen beiderlei Anschlätzen zu Tage tritt, das Geeignete wahrzunehmen.

Nach Vornahme dieses Geschäfts, und vorhergehendem öffentlichem Aufruf an die Gebäudeeigentümer, zur Anmeldung der bei ihnen im Laufe des Jahres vorgekommenen Aenderungen, ist sodann spätestens bis 15. Oktober d. J. zu berichten, ob und wie viele Gebäude des Gesamtgemeindebezirks einer neuen und veränderten Schätzung oder Klasseneintheilung zu unterwerfen seien. Diese Berichte haben die Gemeinderäthe mit dem Anfügen zu beurkunden, daß die Prüfung der Versicherungsanschlätze unter Zuziehung der Ortsfeuersehauer in vorschriftsmäßiger Weise vorgenommen und welche Verfügungen hierbei getroffen worden seien.

Den 23. September 1879.

R. Oberamt.
Flagland.

Die Schultheißenämter

(mit Ausnahme des Stadtschultheißenamts Calw) werden aufgefordert die in Nr. 224 des St.-Anz. bezeichneten Zustellungsformulare unverweilt zu bestellen. Hierbei wird bemerkt, daß bei dem am häufigsten zur Verwendung kommenden Formular Nr. 1. auch in den größeren Gemeinden etwa 10 Hefte, von den übrigen Formularen je etwa 2 Hefte genügen werden.

Calw, 26. September 1879.

R. Oberamtsgericht
Schuon.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 1. Oktober d. J., wird gemäß § 45 des Reichs-Verf.-Gesetzes die Ausloosung der zum Dienst berufenen Schöffen in Verbindung mit der Feststellung der Sitzungstage in öffentlicher Sitzung des R. Amtsgerichts (oberer Rathhaussaal) vorgenommen werden.

Calw, 27. Sept. 1879.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

An die Gerichtsvollzieher.

Die Gerichtsvollzieher und deren Stellvertreter werden, soweit sie nicht zur Beeidigung vorgeladen worden sind — wegen Zeitkürze auf diesem Weg — hiemit auf ihren im Gemeindedienst abgelegten Dienstleid hingewiesen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, Eröffnungsurkunden sofort hieher vorzulegen.

Calw, 7. Sept. 1879.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff des Schuldtag-Verfahrens.

Mit dem Inkrafttreten der Reichs Civil-
Prozeß Ordnung

am 1. Oktober d. J.,

sind Schuldklagen gegen hier ansässige Einwohner, welche entweder den Wohnsitz (§. 12—14, 17. der Reichs Civilprozeß-Ordnung) oder eine Niederlassung (§. 22) oder im Sinne der §§. 18, 21. den Aufenthalt hier haben, wenn die Forderungen an Geld oder Geldeswerth 40 M nicht übersteigen, bei dem Vorstand des Gemeindegerichts, (Stadtschultheißen-

amtzimmer Nr. 14) schriftlich oder mündlich anzubringen.

Schuldklagen über 40 M sind bei hiesigem Amts-Gericht einzureichen.

Ist vor dem 1. Okt. Zahlungsfrist unter Androhung der Execution erteilt worden, so kann nach Art. 45 des Gesetzes zur Ausführung der Reichs Civil Prozeß-Ordnung mit Ablauf der Frist der Gläubiger die

Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils oder sonstigen Titels (Civil-Pr.-D. v. 3. April 1868 Art. 903-906) bei als unbestritten eingeklagten Forderungen die Erlassung eines Vollstreckungsbefehls beantragen.

Sind vor Ertheilung der vollstreckbaren Ausfertigung Einwendungen gegen die Statthaftigkeit der Vollstreckung erhoben worden, so entscheidet hierüber das zuständige Gericht nach den bisherigen Gesetzen (Civil-Pr.-D. Art. 901-904.)

Die Erlassung des Vollstreckungsbefehls findet nicht statt, wenn vor der Vollstreckbarkeits-Erklärung von dem Schuldner Widerspruch gegen die Forderung erhoben worden ist.

Nach Ertheilung der vollstreckbaren Ausfertigung oder nach Erlassung des Vollstreckungsbefehls finden die Bestimmungen der Reichs-Civilprozess-Ordnung und des Württ. Ausführungs-Gesetzes zu derselben Anwendung.

Die sehr umfassenden gesetzlichen Bestimmungen können nicht im Wochenblatt publizirt werden, eine mündliche Publikation hätte auch keinen praktischen Werth. Dagegen dürfte es praktischer sein, eintretenden Falls Gläubiger und Schuldner über ihre Rechte und Pflichten zu belehren. Dagegen werden letztere darauf aufmerksam gemacht, nicht unnothigerweise zu streiten, weil dies nach der neuen Gesetzgebung mehr Kosten verursacht als bisher.

Zum Gerichtsvollzieher für die hiesige Gemeinde ist bestellt:

Herr Stadtpfleger Hayd,
zum Stellvertreter:
Luis Linkeheil, Tuchmacher.
Calw, 29. Sept. 1879.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Revier Liebenzell.

Grabenziehungsafford.

Am Samstag, den 4. Oktober,
Morgens 8 Uhr,
werden im Staatswald Bühlwald,
Markung Müttlingen,
300 Ibd. Meter Hauptzugsgräben,
630 Ibd. Meter Schutzgräben, 630
Ibd. Meter flache Verbindungsstränge
und 1 Wegkandel in Afford gegeben.
Zusammenkunft bei der Blochhütte im
Bühlwald.

R. Revieramt.

Deufringen.

Schafweide-Verpachtung.



Am Dienstag, den 7. Okt.
d. J., Vormittags
10 Uhr, wird die
hiesige Schafweide
auf weitere 3 Jahre
verpachtet.

Schultheißenamt.
Breitling.

Liebenzell.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Friedrich Geier, gew. Kupferhammerschmieds hier, wird am

Donnerstag, den 2. Oktober d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an,
in der Behausung des Christian Bed,

Schmieds hier, ein Fahrniß-Verkauf abgehalten, wobei vorkommt:

- 1 Taschenuhr, Bücher, Mannsleider, Betten, Leinwand, mehrere Küchengeräthe, Schreibwerk, 1 Fäße, allerlei Hausrath und etwas Holz.

wozu Viehhaber eingeladen werden.

Den 27. September 1879.

Theilungsbehörde.

Privat-Anzeigen.

Eine Parthie

Culpen-Bwiebel

fürs freie Land, pr. Hundert 4 M., sowie schön blühende

Cielamen

(Alpenveilchen)

empfehl

G. Mayer, Gärtner.

Hirsau.

Empfehlung.

Meinen werthen Kunden diene zur Nachricht, daß bei mir fortwährend Del gemacht werden kann, und für Wohnnamen Samstag und Montag bestimmt ist.

Auch ist reinschmeckendes Mohndl aus neuer Saat, sowie best gereinigtes Lampenöl stets zu haben.

Witb. Krafft
z. Delmühle.

Bestellungen auf

Casel-Obst und

Most-Obst

nimmt entgegen

Witb. Wagner.

Die bei mir angemeldeten

5% Pfandbriefe der Württ. Hypothekenbank

bitte ich mir zur Besorgung des Umtausches jetzt zu übergeben.

Emil Georgii.

Wöchentliches illustriertes Familienblatt!



Wöchentlich 2 bis 2 1/2 Bogen. - Vierteljährlich 1 M. 60 J mitbin der Bogen nur ca. 6 J.
Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Das vierte Quartal bringt außer der Fortsetzung der Criminalnovelle „Aus vergessenen Acten“ von Hans Plum, die bereits angekündigten Novellen „Felix“ von K. Th. Schulz — „Verheirathet“ von H. Wild, sowie einige kleinere Erzählungen, darunter eine anmuthige Skizze „Unter'm Schloß“ von W. Heimburg, der Verfasserin der mit so vielem Beifall aufgenommenen Novelle „Lumpenmüllers Bischen“. Hieran werden sich eine Reihe von Artikeln aus dem Leben der Zeit, sowie zahlreiche unterhaltende und belehrende Aufsätze offer Art schließen.

Die Verlags-handlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.
(In Calw die E. Georgii'sche Buchhandlung.)

Klassische Salonstücke für Klavier

zweihändig, zu nachstehenden Spottpreisen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Mendelssohn, Rondo Capriccioso | statt 2,00 für 50 Pf. |
| 2. Weber, C. M. v., Polacca brillante | „ 1,50 „ 40 „ |
| 3. Weber, C. M. v., perpetuum mobile | „ 1,50 „ 40 „ |
| 4. Favarger, L'Adieu | „ 1,20 „ 30 „ |
| 5. Walser eines Wahnsinnigen | „ 1,00 „ 20 „ |
| Mark 1,80 Pf. | |

Alle 5 Stücke für 1 Mark 20 Pf.

Gegen Einsendung von 1 Mark 20 Pf. in Briefmarken versendet alle diese 5 klassischen Musikpiecen, von denen eine allein in jeder andern Handlung mehr kostet, franco:

H. ALEXANDER's Musikalienhandlung, Pr. Stargardt.

Für tadellose neue Prachtexemplare wird garantirt, wofür auch schon der gute Ruf der Handlung bürgt.



Colm.

Dankfagung.



Wir fühlen uns gedrungen, für die viele Liebe und Theilnahme, welche wir während dem langen Krankenlager und Tod unserer I. Mutter Gottfried Wörst's Wittwe erfahren durften, den Herren Ehrenträgern sowie für die reichlichen Blumen Spenden und die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Hinterbliebenen.

Dem Herrn

Kau nebst Frau

die herzlichsten Glückwünsche zu dem neuen Weltbürger.

W. in Berlin.

Ich erlaube mir, mein Lager in
**Saar-Kohlen,
Nuss-Kohlen
und Coaks**

bestens zu empfehlen

Wilh. Wagner.

Wollene Strumpflängen

und die dazu passenden

Wollgarne

in schöner Auswahl bei

G. F. Ader.

Einen 1/2-jährigen schönen tauglichen

Eber

hat zu verkaufen

Röthleswirth Niehammer, in Holzbronn.

Neue gute

Betten,

sowie

Bettfedern & Flaum

in schöner preiswürdiger Waare.

**Doppelbreit Stuhluch,
halbkleinen Tuch & rein Leinen**
zu Betttüchern ohne Rath empfiehlt
S. F. Ader.

Pflegschaftsgeld.

300. — suche ich gegen gesetzliche Sicherheit sogleich anzulegen.
Aug. Schnauser.

150 Mark Pfleggeld

hat sogleich auszuleihen

Breitling, Kübler.

Moserei-Empfehlung.

Meine Moserei mit Mahlmühle und 3 Pressen, je 2 Str. Obst haltend, gute Geschirre zum aufnehmen lassen, empfehle ich zur gefälligen Benützung.

Wasser ist beim Haus, und sichere pünktliche Bedienung zu.

Achtungsvoll

OA. Baumwart Kurz, Metzgergasse.

Mädchen-Gesuch.

Bis Martini wird ein solides, in den Haushaltungsgeschäften erfahrenes Mädchen, das auch melken kann, gesucht.

Von wem? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Ein Logis

hat zu vermieten

F. Raschold, Stricker.

Einen starken

Zwädrigen Karren

und 4 Wagen

Dung

hat zu verkaufen

Emil Georgii.

Leinach.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, sein Lager in Privat Bügel- und Dekonomieherden in allen Größen mit und ohne Gussbeschlag einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst in Erinnerung zu bringen.

Jos. Lechner, Flaschner.

Ebenfalls ist ein noch ganz neuer

Füll-Regulir-,

sowie ein alter

Oval-Ofen

billigst zu verkaufen.

A. Staudesamt Calw.

Vom 22. bis 28. September 1879.

Geborene.

- 17. Sept. Pauline Emilie, Tochter des Gottlieb Großmann, Schuhmachers hier.
- 20. " Sophie Friederike, Tochter des Jakob Friedrich Heugle, Schreiners hier.
- 20. " Carl Wilhelm, Sohn des Carl Moros, Kutschers hier.
- 22. " Marie, Tochter des Jakob Hennesarth, Tagelöhners hier.

Getraute.

- 23. " Gottlieb Burkhardt, Bierbrauer aus Ottenbronn mit Franziska Wilhelmine Gentruf von hier.

Getorbene.

- 21. " Pauline, Tochter des Elias Schroth, Fabrikarbeiters hier, 1 1/2 Jahre alt.
- 25. " Friederike Sophie, Tochter des Jakob Friedr. Heugle, Schreiners hier, 6 Tage alt.
- 26. " Gottfried Wörst, Weisgerbers Wittwe, Magdalene geb. Müller, 75 Jahre alt.
- 26. " Louise Wilhelmine, Tochter des Adolf Ziegler, Metzgers hier, 5 Wochen alt.

Auf der Gartenbau-Ausstellung im Kurjaal in Cannstatt hat Hr. Schul-lehrer Aliber von Liebesberg einen 3ten Preis für eine neu eingeführte Kartoffelsorte aus Indiana erhalten:

— Stuttgart, 23. Sept. Es ist öffentliches Geheimniß, daß das neue Justizgebäude zu klein ist. Wie dies kommt, wird natürlicher Weise aufgehehlt werden, sei es auch nur in der nächsten Session der Kammer. Soviel scheint schon heute sicher, daß das Amtsgericht mit seinen verschiedenen Abtheilungen im Justizgebäude einen Raum nicht findet. Was nun damit geschehen soll, ist noch nicht zu ermes-sen. Das jetzige Amtsgerichtsgebäude ist für seine Zwecke rein unhaltbar. Im Uebrigen, größer als das Justizgebäude ist, konnte es auf diesem Raum überhaupt nicht hergestellt werden. Es wird wohl nichts Anderes übrig bleiben, als für das Stadtgericht ein eigenes Gebäude zu errichten, oder, was vielleicht weit zweckmäßiger wäre, mehrere entsprechende Gebäude in den verschiedenen Stadttheilen.

— Stuttgart, 25. Sept. In den letzten Tagen hat hier der Kongreß für innere Mission getagt. Aus dem Referat: Ueber die Trunksucht, das Pfarrer Stursberg aus Düsseldorf erstattete, dürfte ein Ausspruch Luthers zuerst genannt werden. Er sagte: „Das Sausen ist der Teufel Deutschlands und wird es bleiben bis an den jüngsten Tag, denn der Saus bleibt der Abgott der Deutschen!“ Haupt-sächlich ist der Branntwein der Ruita für Tausende. Die Trunksucht hängt mit der Verarmung, mit der Prostitution, dem Bagabondenthum, dem Verbrechen eng zusammen. Die Folgen sind Geistesstörung, höhere Sterblichkeit, Degeneration des Volkes und was das Schlimmste ist, sie rächt sich bis ins vierte Glied. Darwin weist nach, daß von 1400 Trunksüchtigen es 900 durch Erbschaft sind. Es ist jetzt genügend konstatiert, daß Alkohol kein Nahrungsmittel, sondern ein zerstörendes Gift für den Organismus sei, deshalb dürfe man gesetzlich gegen die Abgabe desselben vorgehen. Referent beantragt der Kongreß wolle beschließen: 1) Die Gründung von Aylen für Trinker ist überall anzustreben. 2) Auf Erlass eines Gesetzes gegen die Trunksucht ist mit allen Mitteln hinzuwirken.

3) Es ist dahin zu wirken, daß Ortsstatute erlassen werden, nach welchen die Wirtschaftskonzessionen von dem Bedürfnis abhängig sind. 4) Es dürfe nicht nachgelassen werden, in der Presse auf die verheerenden Folgen der Trunksucht hinzuweisen und die richtigen Anschauungen über den Alkoholgenuß zu verbreiten. Nach einer höchst interessanten Diskussion stimmte die Versammlung den Forderungen zu.

— Stuttgart, 29. Sept. Das landwirthschaftliche Hauptfest in Cannstatt wurde für Samstag abbestellt und auf Montag den 29., Vormittags, zur gewöhnlichen Zeit verlegt. Es war dieß aber auch notwendig; denn unter stürzendem Regen und unter der Gefahr, die Fußbekleidung in dem tiefen, zähen Schlamm des Festplatzes zurücklassen zu müssen, leidet selbst die beste Festesstimmung Noth. Der gestrige Sonntag war zwar von oben herab etwas günstiger, aber von unten herauf spottete die Wirklichkeit jeder Beschreibung: „da drunten aber wars fürchterlich,“ und trotzdem ein Zulauf, natürlich nicht wie bei gewöhnlichem Volksfestwetter, aber trotzdem nach vielen Tausenden zu zählen. Wenn das heutige Rennen in dem tief durch-weichten Boden ohne Unfall vorübergeht, so kann man von Glück sagen. Ein außerordentlich starker Besuch wurde der Ausstellung des Gartenbauvereins im Kurjaale zu Theil, die aber auch äußerst geschmackvoll arrangirt war, und eine reiche Fülle des Sehenswerthen bot.

— Cannstatt, 25. Sept. Albert Hilsenbeck aus Stuttgart der bekannte Verbrecher, der etwa 10-14 Tage hier in gerichtlicher Untersuchungshaft war, wurde gestern wieder nach Frankfurt zurück-transportirt, da die hier gepflogene Untersuchung nicht die überzeugenden Beweise aufbringen konnte, daß er die Frau Lorch hier überfallen und mißhandelt habe. Wohl gab die Frau Lorch an, „er sei der Thäter“, allein die andern gerufenen Zeugen meinten, der Thäter sei größer und anders gekleidet gewesen, und somit wurde die Unter-suchung eingestellt.

— Wehingen, 22. Sept. An dem in vergangener Woche hier



abgehaltenen Jahrmarkte kaufte ein israelitischer Händler einem Bauern aus Bezingen einen Ochsen um die Summe von 400 M ab und gab demselben das Geld am Tische eines hiesigen Wirtschaftsgartens in Gegenwart einiger anderer Personen. Das erhaltene Papiergeld schob der Verkäufer auf die Seite, um den Rest der Kaufsumme, der ihm nicht richtig vorkam, nochmals nachzuzählen; als er sich aber nach dem Papiergeld umsah, war es spurlos verschwunden. Bis dato ist noch nicht ermittelt, wer von den Anwesenden das Geld sich angeeignet hat, und es wird auf dem Prozeßwege entschieden werden, ob der Käufer nochmals bezahlen muß oder nicht, da der Bauer die entgeltliche Entgegennahme des Kaufschillings in Abrede zieht.

— **Sony**, 25. Sept. Der so schwer verunglückte Maurer Duzengeiger hat nun ein Geständnis abgelegt. Nach demselben wollte er in der Argen mittelst Dynamitpatronen fischen, von denen eine ihm in der Hand verplagte. Auch bezeichnete B. eine Anzahl Mitschuldiger; in Folge dessen wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. In welchem Umfange die Fischwilderei in letzter Zeit hier und in der Umgegend betrieben wurde, beweist die Thatsache, daß nicht allein in der Stadt ein förmlicher Hausfischhandel mit Forellen getrieben worden, sondern je und je kleinere Lieferungen von Fischen nach Leutkirch und ins Baysrische gegangen sind.

— **Mühlheim**, 25. Sept. In verfloßener kühler Nacht haben sich die Höhen des Schwarzwaldes mit dem ersten Schnee bedeckt.

— **Möggingen**, 23. September. Heute Nacht verbrannte hier die Kirche mit dem sogen. Kaplaneihaus, soweit es das Mauerwerk gestattete. Der schnell herbeigeeilten Hilfe gelang es, den Thurm und die benachbarte Mühle zu retten. Als Grund wird im „Höhg. Erz.“ angegeben, daß der Pfarrer auf dem Boden des Kaplaneihauses und der Kirche seine Hopfen schwefeln ließ, um denselben ein schöneres Aussehen zu geben. Der mit der Arbeit betraute Tagelöhner scheint leichtsinnig zu Werke gegangen zu sein, die Hopfen entzündeten sich und sofort brannte der Dachstuhl der Kirche lichterloh. Der Schaden, den der Pfarrer an verbrannten Hopfen erlitt, beläuft sich auf 4000 M. Bei dem Brande sind 3 Männer mehr oder weniger beschädigt worden.

— **Frankfurt**, 23. Sept. Im benachbarten Hedderheim wollte gestern ein Mädchen die Treppe herabsteigen, blieb mit einem ihrer hohen Stiefelabsätze hängen, stürzte hinab und brach das Genick.

— **Frankfurt**, 25. September. Die „Frl. Ztg.“ erzählt: Gestern Abend verließ der Schnellzug Frankfurt-Berlin den Bahnhof, ohne daß das Publikum von dem Portier zum Einsteigen gerufen wurde. Die Direktion telegraphirte sofort nach der Station Sachsenhausen, damit der Zug daselbst anhalt, und ließ das Publikum mit Fiakern dorthin fahren; allein sowohl das Telegramm, wie auch die Passagiere in den Fiakern kamen zu spät und mußten letztere hier bis heute früh verbleiben.

— **Strasburg**, 25. Sept. Wie die „St. Ztg.“ hört, beförderte die Straßenbahn während der Kaiserfeste über 60,000 Personen. Der größte Theil hievon fällt auf die Linie Meiggertshor-Rheinbrücke. Am Montag, schreibt die „N. Mühl. Z.“, erlitt eine Fahrt nach Strasburg zum Kaiserfeste eine aufregende Unterbrechung. Kurz vor Wittelsheim ertönte aus einem Waggon händeringendes Zetergeschrei. Zugleich hörte man das zersplittern von Glasscheiben. Man sah Menschen hilflos die Arme hinausstrecken, und als nun gar die herzzerreißenden Rufe: „Hilf! Feuer! Feuer!“ ertönten, so pflanzte sich das Geschrei durch alle Wagen crescendo fort, bis zuletzt selbst die Lokomotive ein menschliches Röhren empfand und bremste. Kaum hielt der Zug, so stürzten aus dem betreffenden Wagen wie aus der Pistole geschossen ein Duzend Bauernfrauen, alle außer sich vor Schreck und Todesangst. Die Beamten, die Passagiere laufen, um zu löschen und zu retten, was noch zu retten ist. Als sie aber endlich vor den sich flüchtenden Passagieren in den Waggon eindringen können, ist auch nicht eine Spur von Rauch oder Feuer in demselben zu sehen — es war der reine panische Schrecken gewesen. Ob eine weggeworfene Cigarre, eine Funke aus einer Thonpfeife Veranlassung gegeben, daß vielleicht nachträglich eine der Landdamen an ihren Kleidern einen Brandfleck vorfindet, ließ sich nicht feststellen. Lachend und spottend stieg Alles wieder ein. Allein an der nächsten Station konnten die Bauernfrauen die Entdeckung machen, daß es doch ein Schadenfeuer gewesen; sie hatten das Vergnügen, die in ihrer Ueber-eilung zertrümmerten Waggonfenster mit 16 M zu ersetzen.

— In **Chemnitz** sind 200 Personen nach dem Genuß von Rindfleisch erkrankt, das sie von dem Fleischermeister Striegler entnommen hatten; Striegler ist seit 4 Wochen in Untersuchungshaft, ohne daß es gelungen ist, den Grund für die Erkrankungen zu ermitteln. In demselben Chemnitz hat ein Metzger in dem Dorfe W. eine schon lange krankte Kuh, die der Besitzer tödten und vercharren lassen

wollte, für 20 M. gekauft und geschlachtet; da fand sich, daß die Lunge mit Geschwüren ganz bedeckt war, so daß sie sofort vergraben werden mußte, dennoch wurden die anderen Theile des Thieres an 6 Fleischer verkauft und von diesen verarbeitet. Der Innungsvoortand macht diese Thatsache bekannt und nennt die Namen der 6 Fleischer.

— **Berlin**, 22. Sept. An der Bilettkasse auf dem Anhalter Bahnhof wurde gestern Mittag einer jungen Dame ein Portemonnaie mit blauem Futter, enthaltend gegen 500 M., gestohlen. Die Bestohlene mußte demzufolge, der Reisebaarschaft beraubt, die beabachtete Reise verschieben. (Ohne Zweifel wieder ein Opfer der famosen Grethentaschen.)

— **Breslau**, 24. September. Gegen die Weiterverbreitung der in Königschütze ausgebrochenen Rinderpest sind von der Regierung zu Oppeln die umfassendsten Maßregeln getroffen.

Zürich, 26. Sept. Eine sehr energische Razzia hat, wie von hier geschrieben wird, die hiesige Polizei dieser Tage gegen die Inhaber von gefälschtem Wein unternommen. Ganze Fässer solcher vergifteter Waare wurden unter Begleitung von Polizisten und unter dem Halloh der zahlreichen Zuschauer direkt in den See getragen. Das wäre ein guter Anfang; allein hoffentlich unterläßt es die Polizeibehörde nicht, die Vergifter auch dem Strafgericht zu überweisen; denn damit ist es nicht gethan, daß man dem Verbrecher die Mordwerkzeuge entreißt, die edle Absicht das Publikum zu beschützen, und zu vergiften muß selbstverständlich auch gebührend bestraft werden. Sowohl die Fälscher der Lebensmittel als auch die Verkäufer solcher gefälschten Waare, stehen sittlich weit niedriger als Diebe und Einbrecher; denn indem sie ihre Mitmenschen beschulen, schädigen sie dieselben bewußt und vorsätzlich auch an Gesundheit und Leben.

Wien, 25. Sept. Alle Wiener Blätter begrüßen den Beschluß, Tarif- und Verkehrsvereinfachungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn eintreten zu lassen, mit freudiger Genugthuung, indem, wie das „Fremdenbl.“ mit besonderer Wärme hervorhebt, „die Freundschaft zwischen beiden Reichen dadurch in einer Weise fundamendirt werde, daß sie durch keinerlei Wandlungen, welche sich in Europa vollziehen mögen, erschüttert werden können.“

London, 24. September. Reuter's Bureau meldet aus Simla: Die Avantgarde der russischen Expedition gegen die Turkmänen wurde bei Sheokepe geschlagen und verlor 700 Mann.

London, 26. Sept. Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus der Kapstadt vom 9. d. M.: Cetewayo wird stündlich hier erwartet. General Wolseley ist in Utrecht angekommen. Sämmtliche Zulu-Häuptlinge haben sich unterworfen.

Aus **Innsbruck** kommt der Welt die Verheißung: Keine Lungenwindsucht mehr! Die Verheißung soll aus der Klink des Professor Brocop von Kollitansky stammen, der in benzoesaurem Natron ein unsehbares Gegengift gegen die Schwindsucht gefunden haben will. Es werden Beispiele von Kranken angeführt, die nach kurzem Aufenthalte und Anwendung des genannten Mittels im Spital geheilt entlassen wurden. Die Aerzte werden diese Verheißung einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, und dann werden wir erfahren, ob und was an dieser Sache ernst zu nehmen ist.

Literarisches.

Die „**Illustrirte Welt**“ (Stuttgart, Eduard Hallberger) darf den Namen eines wirklichen Volks- und Familien-journals mit vollem Rechte beanspruchen. Sie ist gediegen und außerordentlich wohlfeil; sie ist belehrend ohne jemals langweilig zu werden; sie versteht nützlich und vor Allem wahrhaft interessant und unterhaltend zu sein. Jetzt liegt uns das zweite Heft des neuen Jahrgangs vor. Wir finden darin die Fortsetzung des merkwürdigen Romans von Rosenthal Bontia: „Der Bernsteinfischer“, ferner weitere Kapitel des großen, höchst wirkungsvollen Kriminalromans von Belot Vacano: „Die Bürger von Paris;“ dann zwei fesselnde Novellen „Auf St. Agidii Friedhof“ und „Ein leichtsinnigere Streich“. Daneben Artikel wie „Unsere alltäglichen Bitterungserscheinungen,“ „Schiffseisenbahn über die Landenge von Panama“ und historische Skizzen wie „Das Ochsenmännel“ und „das Jagdschloß im Walde“. Auch die Poesie ist nicht vergessen; ein allerliebtestes humoristisches Gedicht ist Bachenhufen's „Wüstenmärchen“. Eine hübsche Sammlung von Anekdoten und Witz, eine Fülle von Rezepten, von Belehrendem und Interessantem aus allen Gebieten der Wissenschaft und der Kultur unserer Tage wird uns in bunter Abwechslung geboten. Dazwischen wird das Auge erheitert, und das Interesse lebhaft angeregt durch schöne Bilder in künstlerischer Ausführung. Genrebilder wechseln ab mit Darstellungen aus dem Volksleben aller Himmelsstriche, humoristische Szenen mit Porträts von Berühmtheiten unserer Tage — wahrlich diese „Illustrirte Welt“ dürfen wir als ein echtes, echtes Familienjournal, das von Jahr zu Jahr sich vervoll-kommet, begrüßen.

